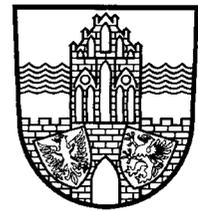


Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

Kreistag Uckermark
CDU-Fraktion
Herrn Dr. Hans-Otto Gerlach

über KT-Büro

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Bearbeiter(in): Frau Schwanke
Zimmer-/Haus-Nr.: 452/1
Telefon-Durchwahl: 03984/70 1365
Telefax: 03984/70 4965
E-Mail: lie-schu@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	19.08.2014	651	20.08.2014

Anfrage an den Kreistag lt. DS-Nr.: AF/144/2014 Aufhebung des Beschlusses BV/026/2014

Fragestellung: Nach dem o. g. Beschluss sollte die Finanzierung für das Vorhaben OD Friedenfelde erfolgen. In der Finanzierung dieses Vorhabens waren 131.000 Euro Fördermittel enthalten. Was wird daraus? Welche Gründe hatte die Gemeinde, das Vorhaben nicht ausführen zu lassen? Wie hoch wäre der Finanzierungsanteil aus der Gemeinde gewesen?

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

bei der Ortsdurchfahrt (OD) Friedenfelde handelt es sich um die Kreisstraße K 7349, wobei die Baulast für die Straße beim Landkreis Uckermark liegt. Dieser hat somit entsprechend dem Brandenburgischen Straßengesetz auch die Kosten zu tragen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache BV/026/2014 für den Ausbau der Ortslage Friedenfelde wurde durch die Fördermittelstelle des Landesbetriebes Straßenwesen eine Fördermittelbereitstellung in Aussicht gestellt. Da kein Baurecht erreicht wurde, musste der Landkreis auf eine Fördermittelbereitstellung für diese o. g. Maßnahme verzichten. Es lag also kein Zuwendungsbescheid vor.

Da in diesem Zusammenhang die Möglichkeit signalisiert wurde, für eine andere Straßenbaumaßnahme dann noch Fördermittel zu erhalten, wurde im Rahmen der DS-Nr.: BV/126/2014 lt. Eilentscheidung vom 01.07.2014 die Voraussetzung geschaffen, um für den 3. BA OD Sternthal Fördermittel zu erhalten. Der Zuwendungsbescheid liegt dem Landkreis Uckermark seit dem 9. Juli 2014 vor.

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen *ohne Signatur und/oder Verschlüsselung*. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

Die Gemeinde Gerswalde hatte bereits am 12.12.2013 über den geplanten Ausbau der OD Friedenfelde beraten und diesem zugestimmt. Nach Einschätzung des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) konnte keine Befreiung vom Gebot aus § 5 Nr. 7 der Verordnung zum Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin, wonach die historischen Pflasterstraßen und die sie begleitenden Sommerwege zu erhalten und zu unterhalten sind, erteilt werden. Der Antrag auf Befreiung zur Schaffung des Baurechts wurde vom Landkreis Uckermark gestellt.

Ein Finanzierungsanteil durch die Gemeinde Gerswalde ist beim Ausbau der K 7349 OD Friedenfelde nicht erforderlich, da es sich nur um den reinen Ausbau der Kreisstraße handeln sollte.

Für weitere Auskünfte stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Schulze